

7.

des ersten Bandes binnen Jahresfrist beginnen und dann ununterbrochen fortgeführt werden. Die Sammlung deutscher Rechtssprüche, welche unter Mitwirkung der Professoren Bluntschli und R. Maurer die hiesigen Rechtspracticanten Ed. Graf und Matth. Dietherr bearbeitet haben, ist bereits dem Publicum übergeben, und das eben so reichhaltige wie handliche Buch wird gewiß aller Orten günstige Aufnahme finden.

Doch nicht allein die Ansammlung und kritische Bearbeitung unbekannter oder bisher nur ungenügend veröffentlichter Materialien hatte die Commission nach den Intentionen ihres hochherzigen Gründers in das Auge zu fassen: sie sollte zugleich der historischen Forschung und Darstellung ein weites Feld öffnen und selbstständige Werke in das Leben rufen, welche entweder dunkle Theile unserer vaterländischen Geschichte aufzuklären oder folgenreiche Entwicklungen unseres nationalen Lebens dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen vermöchten. Ein doppelter Weg konnte da eingeschlagen werden, und ist von der Commission betreten worden: sie hat theils unmittelbar Werke der bezeichneten Art veranlaßt, theils hat sie Aufgaben von unzweifelhafter Bedeutung öffentlich bekannt gemacht und für die Lösung derselben sehr erhebliche Preise in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten, welche die Commission in dieser Richtung unmittelbar hervorgerufen hat, liegen zum Theil schon dem öffentlichen Urtheil vor. Die Fahrbücher des deutschen Reichs, deren Herausgabe Ranke leitet, begannen mit dem ersten Bande von Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reichs in der erfreulichsten Weise; ihm schloß sich der erste Band der